## Anordnungsvollmacht

für die	sind folgende Mitglieder berechtigt, Anordnung gem. § 40 HO-Doppik zu vollziehen. Die Mitglieder
sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausgaben im	Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu veranlassen
	Namenszug
a)	
b)	
c)	
d)	
e)	
ür die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu v	vollziehen. Sie sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausg
für die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu v	vollziehen. Sie sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausga zu veranlassen. Namenszug
für die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu v ben im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel	vollziehen. Sie sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausga zu veranlassen. Namenszug
für die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu v ben im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel a) <u>Herr Joachim Richter</u> b) <u>Herr Arne Marquardt</u>	vollziehen. Sie sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausga zu veranlassen. Namenszug
für die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu v ben im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel a) <u>Herr Joachim Richter</u>	vollziehen. Sie sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausga zu veranlassen. Namenszug
für die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu von den im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel  a) Herr Joachim Richter  b) Herr Arne Marquardt  Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben	vollziehen. Sie sind berechtigt gem. § 28 Ho-Doppik Ausga zu veranlassen. Namenszug
für die Kirchengemeinde gem. § 40 Ho-Doppik zu von ben im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel  a) Herr Joachim Richter  b) Herr Arne Marquardt  Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben	Namenszug